



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 24.07.2025

Politische Agitation unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit? – Verbindungen zwischen Corner-Chor, Grünen-nahen Strukturen und öffentlich geförderten Netzwerken in Augsburg

In Augsburg trat der sogenannte „Corner-Chor“, ein sich selbst als FLINTA-Kollektiv bezeichnender Zusammenschluss, mit einem politischen Lied offen gegen die Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, Alice Weidel, in Erscheinung. Der Auftritt war Teil einer groß organisierten Störaktion beim ARD-Sommerinterview mit Alice Weidel und wirft Fragen zur Rechtmäßigkeit und Finanzierung der beteiligten Akteure auf. Die Gruppe bewegt sich im Umfeld des Frauenzentrums Augsburg und bezieht dabei klar parteipolitisch Stellung. Die Spendenkampagnen des Zentrums für Politische Schönheit (ZPS), einer für radikale politische Aktionskunst bekannten Gruppierung, laufen über eine Fundraising-Plattform mit Sitz in Augsburg, die auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Augsburg genutzt wird. Darüber hinaus bestehen offenbar enge personelle und ideelle Verbindungen zu kulturpolitischen Netzwerken wie dem Groki-Theater, der Schöpflin-Stiftung sowie zur ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth, die selbst aus Augsburg stammt. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur politischen Neutralität gemeinnütziger Organisationen, zur Verwendung öffentlicher Mittel sowie zur Rolle parteinaher Strukturen in der öffentlich finanzierten Kulturförderung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Aus welchen konkreten Haushaltsstellen des Freistaates oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – gegebenenfalls der Stadt Augsburg wurden in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel an den Corner-Chor, vergleichbare FLINTA-Chöre oder mit ihnen verbundene Träger wie das Frauenzentrum Augsburg ausgezahlt? 3
- 1.2 Welche Summen wurden jeweils bewilligt (bitte auch Förderzweck und -programme, über die die Förderung erfolgte, angeben)? 3
- 1.3 Wurden entsprechende Förderanträge durch den Freistaat oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Stadt Augsburg geprüft und genehmigt, obwohl der Chor eindeutig parteipolitisch Stellung bezieht? 3
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass Gruppen mit möglicher Gemeinnützigkeit öffentlich zur Parteinahme gegen eine demokratisch gewählte Oppositionspartei aufrufen? 3

2.2	Wie viele Einrichtungen in Bayern erhielten in den letzten fünf Jahren Landesmittel, obwohl sie öffentlich politische Kampagnen oder parteipolitisch einseitige Aussagen verbreitet haben?	3
2.3	Ist der Staatsregierung bekannt, dass Spendenkampagnen des ZPS über eine Fundraising-Plattform mit Sitz in Augsburg abgewickelt werden?	4
3.1	Inwiefern wird diese Plattform selbst direkt oder indirekt durch staatliche oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – kommunale Stellen gefördert oder unterstützt?	4
3.2	Wird das ZPS – gegebenenfalls nach Kenntnis der Staatsregierung – selbst oder über Dritte (Stiftungen, Vereine, GmbHs) mittelbar mit öffentlichen Geldern oder steuerlich begünstigt gefördert?	4
3.3	Welche Landesbehörden, kommunalen Einrichtungen oder staatlich geförderten Träger nutzen nach Kenntnis der Staatsregierung Dienstleistungen der Fundraising Box GmbH?	4
4.	Hat die Fundraising Box GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren Förderungen, Zuschüsse oder Preisgelder von Stadt, Land oder Bundesministerien erhalten?	4
5.1	Welche sonstigen parteinahen Strukturen im Raum Augsburg wurden in den letzten fünf Jahren über Gender-, Gleichstellungs- oder Kulturmittel des Freistaates gefördert?	4
5.2	Wie viele musikalische/künstlerische Gruppen mit explizitem politischen Anspruch wurden seit 2020 aus Landesmitteln gefördert?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28.08.2025

Vorbemerkung:

Allgemeine Informationen, auch über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen, zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine staatliche Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen politischen Wertungen Stellung zu nehmen.

- 1.1 Aus welchen konkreten Haushaltsstellen des Freistaates oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – gegebenenfalls der Stadt Augsburg wurden in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel an den Corner-Chor, vergleichbare FLINTA-Chöre oder mit ihnen verbundene Träger wie das Frauenzentrum Augsburg ausgezahlt?**
- 1.2 Welche Summen wurden jeweils bewilligt (bitte auch Förderzweck und -programme, über die die Förderung erfolgte, angeben)?**
- 1.3 Wurden entsprechende Förderanträge durch den Freistaat oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Stadt Augsburg geprüft und genehmigt, obwohl der Chor eindeutig parteipolitisch Stellung bezieht?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Frauenzentrum Augsburg e. V. erhält seit dem Jahr 2021 im Rahmen einer Projektförderung für eine regionale Beratungsstelle im Bereich LSBTIQ eine Zuwendung aus Haushaltsstelle 10 07/686 75. Das Projekt steht in keinem Zusammenhang mit einem Chor. Gewährt wurde eine Zuwendung von 2.831,32 Euro im Jahr 2021, 24.320,69 Euro im Jahr 2022, 34.255,88 Euro im Jahr 2023 und 36.991,20 Euro im Jahr 2024. Auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/1559](#)¹) wird verwiesen.

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass Gruppen mit möglicher Gemeinnützigkeit öffentlich zur Parteinahme gegen eine demokratisch gewählte Oppositionspartei aufrufen?**
- 2.2 Wie viele Einrichtungen in Bayern erhielten in den letzten fünf Jahren Landesmittel, obwohl sie öffentlich politische Kampagnen oder parteipolitisch einseitige Aussagen verbreitet haben?**

¹ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001559.pdf

2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, dass Spendenkampagnen des ZPS über eine Fundraising-Plattform mit Sitz in Augsburg abgewickelt werden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/1559](#)²) wird verwiesen.

3.1 Inwiefern wird diese Plattform selbst direkt oder indirekt durch staatliche oder – nach Kenntnis der Staatsregierung – kommunale Stellen gefördert oder unterstützt?

3.2 Wird das ZPS – gegebenenfalls nach Kenntnis der Staatsregierung – selbst oder über Dritte (Stiftungen, Vereine, GmbHs) mittelbar mit öffentlichen Geldern oder steuerlich begünstigt gefördert?

3.3 Welche Landesbehörden, kommunalen Einrichtungen oder staatlich geförderten Träger nutzen nach Kenntnis der Staatsregierung Dienstleistungen der Fundraising Box GmbH?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Förderung des „Zentrums für politische Schönheit“ durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erfolgt nicht, ebenso werden keine Dienstleistungen der „Fundraising Box GmbH“ in Anspruch genommen.

4. Hat die Fundraising Box GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren Förderungen, Zuschüsse oder Preisgelder von Stadt, Land oder Bundesministerien erhalten?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5.1 Welche sonstigen parteinahen Strukturen im Raum Augsburg wurden in den letzten fünf Jahren über Gender-, Gleichstellungs- oder Kulturmittel des Freistaates gefördert?

5.2 Wie viele musikalische/künstlerische Gruppen mit explizitem politischen Anspruch wurden seit 2020 aus Landesmitteln gefördert?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/1559](#)²) wird verwiesen. Aus staatlichen Mitteln zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden keine Zuwendungen an Träger mit Sitz in Augsburg bewilligt.

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001559.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.